Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers						
Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)				
Geburtsname		I				
Vorname(n)						
Geburtsdatum	Geburtsort/- kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)				
Straße, Hausnummer						
Postleitzahl, Wohnort u	and Kreis					
Nebenwohnung(en)					
Stralse, Hausnummer,	Postleitzahl, Wohnort und Kreis					
Waffenbesitzkart	te(n) ausstellende Behörde					
Jahresjagdscheir Nr.	n ausstellende Behörde	Gültig bis				

Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen.
Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 9 d Abs. 3 der 1. WaffV).

Welche Schusswaffen sollen in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden?

Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung	Malib	HerstNr.	Kategorie	eingetragen in		
Ait dei Walle	neisteller	wodelibezeichnung	Kaliber	HerstNr. ggf. CIP- Beschusszeichen	Kategorie gem. Nr. 6.8 WaffVwV	WBK-Nr.	lfd. Nr.	
		1						

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Feuerwaffenpasses

Anlage 1 Abschnitt 3 Kategorie A bis D (Waffengesetz) hat folgenden Wortlaut:

Abschnitt 3:

Einteilung der Schusswaffen oder Munition in die Kategorien A bis D nach der Waffenrichtlinie

1. Kategorie A

1 1

Kriegsschusswaffen der Nummern 29 und 30 der Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen),

1 2

vollautomatische Schusswaffen,

1.3

als Gegenstand getarnte Schusswaffen,

1 4

Pistolen- und Revolvermunition mit Explosivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind,

Kategorie B

2 1

halbautomatische Kurz-Schusswaffen und kurze Repetier-Schusswaffen

2.2

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung,

2.3

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm,

24

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenträger mehr als drei Patronen aufnehmen kann,

25

halbautomatische Lang-Schusswaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann und deren Magazin auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können,

26

lange Repetier-Schusswaffen und halbautomatische Schusswaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist,

2.7

zivile halbautomatische Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen.

Kategorie C

3.1

andere lange Repetier-Schusswaffen als die unter Nummer 2.5 genannten,

3.2

Einzellader-Schusswaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen,

3.3

andere halbautomatische Lang-Schusswaffen als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten,

3.4

kurze Einzellader-Schusswaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer Länge von 28 cm.

4. Kategorie D

4.1

lange Einzellader-Schusswaffen mit glattem Lauf/glatten Läufen.

Bearbeitungsverfügung

						,
						(Ort, Datum)
1.	Zuve	erlässigkeit gegeben				
2.	Zuve	erlässigkeitsprüfung einge	leitet:			
۷.	Zuvc	massignensprurung emge	icitot.			
3.		Antrag wird genehmigt				
	Es wird		☐ verlängert		Ausstellungsdatum	
	Europäischer Feuerwaffenpass Nr.]	Ausstellungsuatum	
4.	Geb	ührenbescheid fertigen üb	er			
		Euro	Kostenverd	ordnung/Tarifstelle		
		40,90	Abschn.	II Ziff. 24		
		40,90	Gesamtbet	trag Sollst. unter PK		
5.		Antrag ablehnen				
6.		Wiedervorlage				
7.		z.d.A.				